

MAGDEBURG, 08.01.2014

Wachsendes Ungleichgewicht zwischen Ausgaben für die Verwaltung und für Eingliederungsleistungen im Bereich des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)

Sehr geehrte(r) Frau/Herr,

zunächst wünsche ich Ihnen im Namen des VDP Sachsen-Anhalt auf diesem Weg noch einmal ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2014.

Gestatten Sie, dass ich gleich zum Jahresbeginn eine aktuelle Veröffentlichung der Bundesagentur für Arbeit („Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II – Jahressumme 2012“) zum Anlass nehme, um Sie auf ein **seit Jahren wachsendes Ungleichgewicht** zwischen den Ausgaben für die Verwaltung und für Eingliederungsleistungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufmerksam zu machen.

Hierzu finden Sie als Anlage zu diesem Schreiben eine grafische Auswertung der angesprochenen Entwicklungen im SGB II. Hieraus wird deutlich, dass im Zeitraum zwischen 2010 und 2012 (neuere Zahlen liegen gegenwärtig noch nicht vor) die ohnehin schon in Bezug auf die Gesamtausgaben für die Grundsicherung von Arbeitsuchenden prozentual **unterrepräsentierten Ausgaben für aktive Leistungen** (=Eingliederungsleistungen) noch einmal sehr stark **von 12,2 Prozent auf 7,8 Prozent gesunken** sind, während im gleichen Zeitraum die Anteile für die passiven Leistungen im SGB II z.B. für das Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (von 33,9 Prozent auf 35,0 Prozent), für die Kosten der Unterkunft und Heizung (von 29,5 Prozent auf 33,4 Prozent) und vor allem auch **für die Verwaltung (von 9,0 Prozent auf 12,2 Prozent)** erheblich **angestiegen** sind.

VDPVerband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de**Bankverbindung**

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal

VR 11611

Zwar sind in dem gesamten Zeitraum die Gesamtausgaben für alle SGB-II-Leistungen von 46,9 Mrd. € auf 40,1 Mrd. € insgesamt um 14,6 Prozent gefallen, **den Löwenanteil hieran tragen aber die erwähnten aktiven (Eingliederungs-) Leistungen** (hierzu gehören z.B. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, zur Aktivierung und Eingliederung oder auch Arbeitsgelegenheiten), **die binnen zwei Jahren von 5,7 Mrd. € auf 3,1 Mrd. €, also um 45,6 Prozent(!), zurückgefahren wurden.** Allein im Jahr 2012 wurden so laut Darstellung der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Grundsicherung fast 1,06 Mrd. € mehr für die Verwaltung als für die beispielhaft genannten Eingliederungsleistungen aus Steuermitteln aufgebracht. Noch im Jahr 2010 überstiegen die Ausgaben für die Eingliederungsleistungen die Verwaltungskosten um ca. 1,5 Mrd. €, es hat diesbezüglich also eine **erhebliche Verschiebung zu Lasten der aktiven Arbeitsmarktpolitik** stattgefunden, was selbst in vielen Jobcentern durchaus kritisch gesehen wird.

So ist zum Beispiel in Sachsen-Anhalt im vergangenen Monat der Anteil der Langzeitarbeitslosen (diese gehören u.a. zu den Leistungsberechtigten des SGB II) auf 36,1 Prozent angestiegen. Mit Blick auf die zunehmenden Fachkräftengpässe auch in unserem Bundesland verwies deshalb zuletzt Kay Senius, Chef der BA-Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen, in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 02.01.14 darauf, dass es dringend notwendig sei „die Verkrustungen am Arbeitsmarkt aufzubrechen und die Fachkräftepotentiale systematisch zu erschließen“.

Auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) verweist in seiner 2013er Spezialausgabe des IAB Forums unter der Überschrift „Ausbau auf solidem Fundament – Was am Arbeitsmarkt angepackt werden muss“ auf die Notwendigkeit einer verstärkten beruflichen Weiterbildung für Arbeitslose, um die Langzeitarbeitslosigkeit weiter abbauen und den demografischen Wandel durch Fachkräftesicherung noch erträglich gestalten zu können. Hierfür müssten aber insbesondere im Bereich des SGB II erhebliche zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, da hier viele Arbeitslose über multiple Vermittlungshemmnisse verfügen, die oft nur über **individuell ansetzende Förderketten** nachhaltig abgebaut werden können.

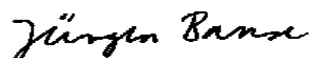
Aufgrund der erheblichen Reduzierung der Eingliederungsleistungen während der vergangenen Jahre war und ist es aber für einen Arbeitslosengeld-II-Bezieher deutlich schwieriger, beispielweise durch eine zielgerichtete berufliche Weiterbildung gefördert zu werden. Laut Eingliederungsbericht 2012 der Bundesagentur für Arbeit (s. Bundestags-Drs. 18/104) waren nur 43 Prozent der Arbeitslosen, die im Jahr 2012 an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben, zuvor gering qualifiziert. Obwohl im Dezember 2012 die Anzahl der Arbeitslosengeld-II-Bezieher/innen mehr als doppelt so hoch war, wie die Anzahl der Bezieher/innen des Arbeitslosengeldes I (konkret 1.915.427 : 924.394), haben im Jahr 2012 fast identisch viele Personen aus beiden genannten Bereichen an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen (71.000 : 69.000).

Diese Entwicklungen sind sicherlich vor allem dem Umstand geschuldet, dass die aktiven Arbeitsmarktleistungen (also die Eingliederungsleistungen) im SGB-II-Bereich während der vergangenen

Jahre so gravierend zurückgefahren wurden. Die Wissenschaftler des IAB haben in verschiedenen Studien nachgewiesen, dass durch eine zielgerichtete Aufstockung der Eingliederungsleistungen (insbesondere durch eine systematische Weiterbildungsförderung) die für die Steuerzahler vor allem belastenden passiven (Arbeitsmarkt)Leistungen (z.B. für das Arbeitslosengeld II, die Kosten der Unterkunft sowie die Verwaltungskosten) nachhaltig und dauerhaft reduziert werden könnten.

Ich bitte Sie deshalb, sich vor allem im Interesse der Langzeitarbeitslosen in dieser neuen Legislaturperiode dafür einzusetzen, den aktiven Leistungen vor allem im Bereich des SGB II wieder ein stärkeres Gewicht zu verleihen. Gern stehe ich Ihnen für eventuelle Rückfragen oder ein persönliches Gespräch zu diesem Thema zur Verfügung, schon jetzt danke ich Ihnen für Ihr Interesse an der dargestellten Problematik und Ihre nachfolgenden Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
- Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt -

Anlage:

Entwicklung der prozentualen Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II

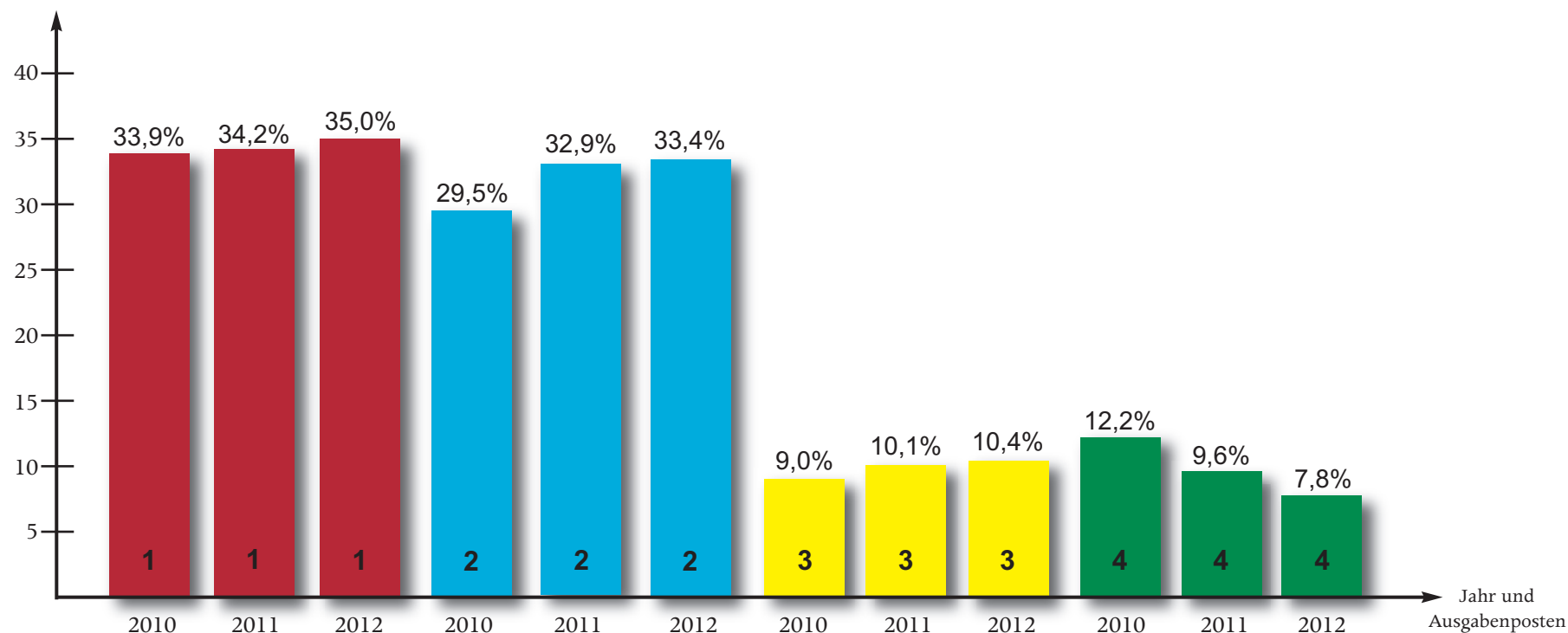
Verteiler:

Bundestagsabgeordnete des Landes Sachsen-Anhalt

Entwicklung der prozentualen Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II (Aktive und passive Förderung von Arbeitslosengeld-II-Empfänger-/innen)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Anteil an den Gesamtausgaben
im SGB II in Prozent (Auszug)



- 1 = Arbeitslosengeld II / Sozialgeld
- 2 = Kosten der Unterkunft und Heizung
- 3 = Verwaltungskosten
- 4 = Eingliederungsleistungen (aktive Arbeitsmarktförderung)

- = passive Leistungen
- = aktive Leistungen